



# Gemeinde Breitenau

---

## **Richtlinie**

### **Gemeindenachrichten der Gemeinde Breitenau**

#### **1) Grundlegende Ausrichtung**

Die grundlegende Richtung der Gemeindenachrichten der Gemeinde Breitenau ist die Information der Gemeindemitglieder und anderer interessierter physischer und juristischer Personen über Ereignisse, Termine, Absichten, Planungen und Vorhaben aus dem Verwaltungsbereich der Gemeinde und dem Gemeindegebiet. Dazu gehören Informationen gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, sportlicher, personenbezogener und allgemeiner Art. Ebenso die Verlautbarung amtlicher Mitteilungen und Hinweise der Gemeindeverwaltung, wenn erforderlich auch anderer Gemeinden, der Niederösterreichischen Landesverwaltung, der Österreichischen Bundesregierung, sowie der Europäischen Union.

Soweit in den Gemeindenachrichten personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen. Die Schreibweise hat sachlich ohne politische Diskreditierung zu erfolgen.

Entgeltliche Werbung ist möglich, bedarf im Einzelfall jedoch der Zustimmung des Herausgebers.

Die Zeitung ist für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger kostenlos.

Medieninhaber: Gemeinde Breitenau, Neunkirchnerstraße 21, 2624 Breitenau

Erscheinung: 4 Ausgaben im Jahr (bei Bedarf kann es Sonderausgaben geben).

Gesamtauflage: 800 Stück

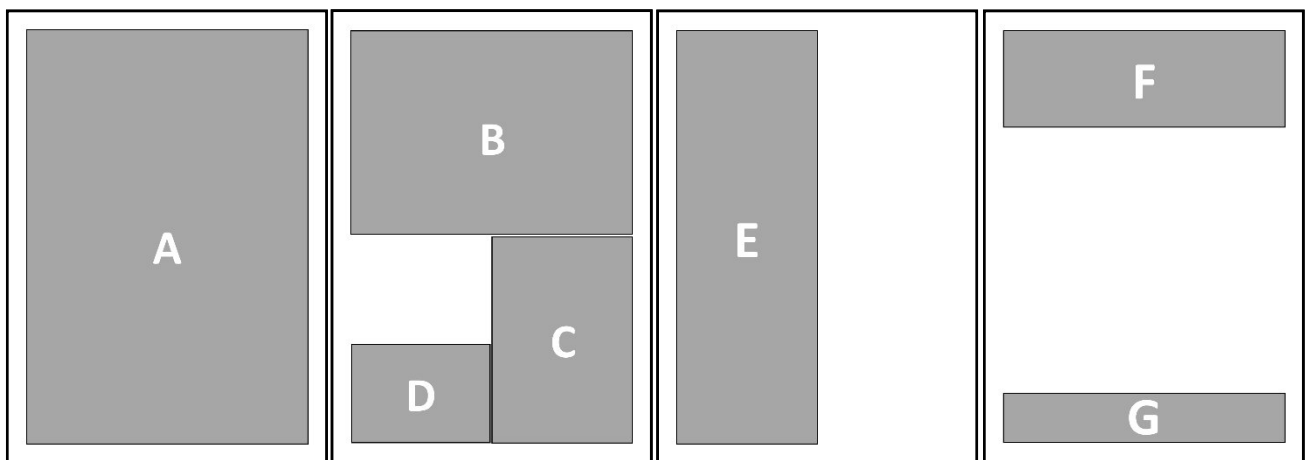
Reichweite: Alle Haushalte der Gemeinde Breitenau

Druck und -verfahren: Gemeindenachrichten werden am Gemeindeamt gedruckt.

## 2) Erscheinungsplan und Redaktionsschluss

Ausgabe	Redaktions-/Anzeigenschluss	Geplante Erscheinung
1	Mittwoch 12 Uhr KW10	Ende März
2	Mittwoch 12 Uhr KW24	Ende Juni
3	Mittwoch 12 Uhr KW34	Anfang September
4	Mittwoch 12 Uhr KW49	Ende Dezember

## 3) Anzeigenformate und -preise



<b>A</b> Ganze Seite	EUR	150,-
<b>B</b> Halbe Seite	EUR	90,-
<b>C</b> Viertel Seite	EUR	60,-
<b>D</b> Achtel Seite	EUR	40,-
<b>E</b> Halbe Seite (hoch)	EUR	90,-
<b>F</b> Viertel Seite (breit)	EUR	60,-
<b>G</b> Achtel Seite (breit)	EUR	40,-

Dateiformat: PDF-Datei (nach Möglichkeit als PDF/X im CMYK-Modus) oder als JPG-Datei mit mindestens 300dpi.

Kontaktadresse: [b.haider@breitenau.gv.at](mailto:b.haider@breitenau.gv.at)

Sofern keine verwertbaren Druckunterlagen bereitgestellt werden, wird ein Mehraufwand in der Höhe von EUR 40,- Rechnung gestellt. Alle Preise sind inklusive Umsatzsteuer.

#### **4) Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates am 11.12.2024 mit 01.01.2025 in Kraft.